
Abteilung: Abfallwirtschaftsbetrieb
Fachbereich: AWB AöR
Sachbearbeiter: Herr Hurtenbach (Tel. 02641/975-231)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: AWB/045/2025

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	06.10.2025	öffentlich	Entscheidung

Nachfolgeprojekt der Aufbaumaßnahme 131 WA 58: Clusterinitiative Boden- und Bauschuttmanagement für drei weitere Jahre***Beschlussvorschlag:***

Der Ausschuss stimmt der Fortsetzung der Clusterinitiative Boden- und Bauschuttmanagement unter dem Vorbehalt der Förderfähigkeit durch den Aufbaufonds sowie der Beauftragung der AWB Ahrweiler AöR gem. der dargestellten Konzeption zu.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Im Jahr 2022 trug das Ministerium für Umwelt (MKUEM) dem AWB (damals noch Eigenbetrieb des Landkreises) die Aufgabe auf, durch eine Maßnahme dafür zu sorgen, dass im Rahmen des Wiederaufbaus eine Art „Kümmerer“ sich um die Belange der ressourcenschonenden Abfallwirtschaft beim Umgang mit den zu erwartenden anfallenden erheblichen Boden- und Bauschuttmengen bemühen sollte.

Es wurde vereinbart, dass diese interdisziplinäre Aufgabe aufgrund ihrer Komplexität am besten durch das moderne Instrument des Clustermanagements abgebildet werden könnte.

Der AWB schrieb diese Leistung mit einem speziellen Anforderungskatalog aus und es wurde lokal ein Clusterbüro eingerichtet, betrieben und dem AWB regelmäßig Rückmeldung gegeben. Die Kosten in Höhe von rd. 415.000 für die letzten beiden Jahre (bis 31.03.2025) wurden zu 100% von Seiten des Aufbaufonds übernommen.

Das Projekt selbst war aus unserer Sicht sehr erfolgreich (Anlage 1: Ergebnisbericht) und befindet sich derzeit des Verwendungsnachweises. Auch national wurde es sehr stark beachtet. So sind die Erkenntnisse nicht nur in Strategie des Landes Rheinland-Pfalz zum Umgang mit diesen Abfällen eingeflossen, sondern auch von anderen Bundesländern (z.B. Baden-Württemberg) aufgegriffen und dort ebenfalls umgesetzt worden.

Die AWB AöR würde diese Erfolgsgeschichte gerne fortsetzen und hat eine Projektskizze erstellt (Anlage 2). Erste Gespräche mit dem MKUEM zur Förderfähigkeit verliefen positiv. Da aber Projekte der AWB AöR nicht förderfähig im Sinne der VV Wiederaufbau sind, müsste den Antrag formal die Kreisverwaltung stellen. Die Verwaltung stellt sich den Projektablauf im Falle der Förderfähigkeit wie folgt vor:

1. Der Landkreis beauftragt die AWB AöR mit Projektsteuerungsleistungen gem. Ideenskizze die Clusterinitiative fortzusetzen.
2. Die AWB AöR erarbeitet einen Förderantrag und reicht diesen beim MKUEM ein.
3. Nach Erhalt des Förderbescheides an den Kreis schreibt die AWB AöR die Leistung ein Clusterbüro einzurichten neu europaweit aus und erteilt den Auftrag im Namen des Kreises.
4. Die Softwareplattform auf www.bb-cluster.de durch die Fa. n1 wird fortgesetzt.
5. Die gesamte Abwicklung des Förderverfahrens sowie die Betreuung der Clusterinitiative erfolgt durch die AWB AöR.
6. Aufgrund der Förderthematik müssen die Rechnungen vom Kreis gezahlt werden – sie werden aber von der AWB AöR geprüft und jeweils freigegeben (andernfalls könnte im Falle einer Weiterberechnung durch AWB AöR zusätzliche Umsatzsteuer anfallen).

Der Verwaltungsrat der AWB Ahrweiler AöR wurde in seiner Sitzung am 22.09.2025 über das Projekt informiert.

Cornelia Weigand
Landrätin

Anlagen zur Vorlage:

Anlage 1: Ergebnisbericht Schlussverwendungsnachweis

Anlage 2: Projektskizze Fortsetzung Clusterinitiative